
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Frau Kumar
Aktenzeichen: ESG
Vorlage-Nr.: ESG/483/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Schulträgerausschuss	03.12.2019	öffentlich	Vorberatung

**Beratung der Ansätze des Wirtschaftsplanentwurfs 2020 für die in der
Trägerschaft des Kreises stehenden Schulen**

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Werksausschuss und dem Kreistag, die Ansätze für die kreiseigenen Schulen in den Wirtschaftsplan 2020 gemäß vorgelegtem Entwurf aufzunehmen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler geht mit dem zur Beschlussfassung im Kreistag am 13.12.2019 anstehenden Wirtschaftsplan 2020 in sein zwölftes Betriebsjahr. Hauptbestandteile des Wirtschaftsplanes sind der Erfolgsplan und der Vermögensplan.

Der **Erfolgsplan** beinhaltet gemäß § 16 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die aufsummierte Darstellung aller Erträge und Aufwendungen der einzelnen Kostenstellen des Eigenbetriebes. Die zugehörigen Teilsummen der einzelnen Kostenstellen sind in der Planwertverteilung aus der Kostenrechnung dargestellt (**Anlage 1**).

Die Ansätze in Aufwand und Ertrag orientieren sich im Wesentlichen an den Ansätzen des Vorjahres. In Einzelfällen erfolgten Anpassungen aufgrund der Haushaltsentwicklung 2019 oder der in 2020 absehbaren Veränderungen.

Die Abschreibungen wurden auf Basis der testierten Vermögenswerte des Jahresabschlusses 2018 und der in 2019 hinzugekommenen bzw. abgegangenen Vermögenswerte ermittelt.

Unter Berücksichtigung von § 88 Abs. 3 Schulgesetz wurden Deckungskreise zur Bewirtschaftung durch die in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen gebildet. Innerhalb des Deckungskreises erfolgt die Mittelbewirtschaftung eigenständig durch die Schulleitungen.

58090	Sonstige Betriebskosten
58120	Schulveranstaltungen
58130	Kochunterricht
58132	Fahrtkosten zum Schwimm-/Sportunterricht
58137	Lehr- und Lernmittel
58138	Materialkosten Schulwerkstätten
58441	Telefon/Kommunikation
58445	Bürobedarf

Die Ansätze der Schulbudgets in den Deckungskreisen wurden nach unverändertem Berechnungsmodus ermittelt.

Der **Vermögensplan** stellt entsprechend der Vorgaben des § 17 EigAnVO alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres dar, die sich aus Anlagenänderung (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben. Die Einzelmaßnahmen, die voraussichtlich 2020 zu einer Vermögensänderung führen, sind im Investitionsplan 2020 (Anlage 2) dargestellt.

Die Investitionsleistungen erfolgen im Interesse einer effizienten Mittelbewirtschaftung (Sammelbestellung etc.) in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes.

Aus Sicht der Verwaltung können bilanzielle Auswirkungen von Investitionsentscheidungen nur im Eigenbetrieb selbst beurteilt werden. Insofern erfolgt auch im Bereich

„Einrichtungsgegenstände“ wie in den vergangenen Jahren eine Bewirtschaftung zentral durch den Eigenbetrieb. Dementsprechend erfolgen Investitionsentscheidungen hinsichtlich der Konten 08210 Ergänzung der Einrichtung (Unterricht) und 08218 Erneuerung der EDV Einrichtung (Hardware und technische Ausstattung) unmittelbar durch den Eigenbetrieb.

Im Jahr 2020 ist eine ganze Reihe von **Baumaßnahmen** in den kreiseigenen Schulen mit folgenden Schwerpunkten vorgesehen:

260.000 Euro	Heizungssanierung RGS
250.000 Euro	Vergrößerung der Mensa BBS
220.000 Euro	Beleuchtungssanierung EKG
160.000 Euro	div. Maßnahmen der Elektrosicherheit
150.000 Euro	Sanierung Physikraum Haus 1 Are
120.000 Euro	Generalsanierung 4er Pavillon BBS
100.000 Euro	Sanierung des Schulhofes EKG
80.000 Euro	Akustikdecke in Klassenräumen EKG
65.000 Euro	Fernwärmeanschluss Are
60.000 Euro	Überdachung Atrium Pausenhof und Eingang Piusstraße DBS
60.000 Euro	Sanierung Haus 4 von Boeselager Realschule plus
55.000 Euro	Hydraulischer Abgleich Hocheifel Realschule plus
50.000 Euro	Erneuerung der Heizungssteuerung von Boeselager Realschule
50.000 Euro	Sanierung Schmutzwasserleitung Keller Haus 1 Are
46.500 Euro	Bodenbelagssanierung JKS
30.000 Euro	Grünstreifen auf dem Schulhof BWS
30.000 Euro	Restabwicklung Gefahrverhütungsschau
30.000 Euro	Hochwasserschutzmaßnahmen DBS und LS
10.000 Euro	Austausch Sonnenrollos PJG

Darüber hinaus sind 3.436.340 Euro für Maßnahmen im Zuge des Digitalpaktes eingeplant, welche durch den Bund gefördert werden. Hierbei handelt es sich um 343.634 Euro Eigenanteil des Kreises und 3.092.706 Euro Bundesmittel. Durch den „DigitalPakt Schule“ sollen digitale technische Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen errichtet und verbessert werden. Die seit dem 26.07.2019 in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung „DigitalPakt Schule“ regelt insbesondere die Modalitäten der Antragstellung, zuwendungsberechtigte Schulträger sowie förderfähige Investitionen.

Der Antrag auf Mittel aus dem Digitalpakt soll bis zum 16.05.2022 gestellt werden und insbesondere Folgendes enthalten:

- 1) Bestandsaufnahme der bestehenden digitalen Infrastruktur durch die Schulträger
- 2) Entwicklung eines pädagogischen Medienkonzepts durch die Schulen
- 3) Aufstellung eines Investitionsplans durch die Schulträger
- 4) Konzept über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support durch den Schulträger

Die Punkte 1 und 2 befinden sich bereits in der Umsetzung.
Alle Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2024 umgesetzt werden.

Neben dem Digitalpakt wird es ab dem kommenden Schuljahr eine weitere wesentliche Veränderung geben:

Nach dem Willen der Landesregierung soll die Aufgabe der (unterrichtsbezogenen) Anwendungsbetreuung, also die Installation von Bildungssoftware sowie die Behebung erster Störungsmeldungen (First-Level-Support), die bisher durch Lehrkräfte wahrgenommen wurde, durch den Schulträger übernommen werden.

Hierfür soll es Kompensationszahlungen seitens des Bildungsministeriums geben. Es laufen derzeit noch Verhandlungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land über deren Höhe.

Neben der Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe wird sich durch die Hardware-Anschaffungen aus Mitteln des Digitalpakts der Aufwand für die Systembetreuung im Vergleich zu status quo deutlich erhöhen. Es liegt auf der Hand, dass dies nicht mit dem vorhandenen Personal (2 Vollzeitstellen) für 13 Kreisschulen bewältigt werden kann. Aus diesem Grund hat der Werksausschuss Schul- und Gebäudemanagement die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) beauftragt eine Organisationsuntersuchung innerhalb des Eigenbetriebes dahingehend durchzuführen, wie die System- und Anwendungsbetreuung zukünftig ausgestaltet werden kann und welcher Personalaufwand sich hieraus ergibt. Die KGSt könnte nach ihrer derzeitigen Arbeitsplanung im 2. Quartal 2020 mit der Untersuchung beginnen.

Um die personellen Voraussetzungen zu schaffen, zunächst die Anwendungsbetreuung zu bewältigen, enthält der Stellenplan 2020 - ohne einem Untersuchungsergebnis der KGSt vorgreifen zu wollen - drei zusätzliche Stellen für IT-Systemadministratoren, wovon eine Stelle möglichst zum Schuljahreswechsel besetzt sein soll.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage:

Anlage 1: Planwertverteilung aus der Kostenrechnung 2020

Anlage 2: Investitionsplan 2020